

Model-Release (Model-Vertrag) / Vereinbarung

zwischen

Rossi Photography / Christoforos Mechanezidis

als Fotograf und

.....
[Vor- und Zuname]

als Modell.

.....
[Projektname]

.....
[Projektort]

.....
[Projektzeitraum / Vertrag gültig ab (Datum)]

Präambel

Das Modell stellt sich im Zusammenhang mit der oben genannten Fotoproduktion als Modell zur Verfügung und überträgt dem Fotografen sämtliche Nutzungsrechte zum Zwecke der Vermarktung, Veröffentlichung oder Vertrieb im Rahmen seiner Fotopräsenz und Agentur-Tätigkeiten.

Die Aufnahmen werden in erster Linie für das Portfolio (Webseite des Fotografen: www.stolenmoments.de), für Wettbewerbe, Ausstellungen und Arbeitsmappen des Fotografen genutzt. Eine gewerbliche Verwertung wird zum Zeitpunkt der Aufnahmen nicht ausgeschlossen.

Sämtliche in dieser Vereinbarung genannten Punkte beziehen sich auf ab Anfangszeitpunkt des Vertrages angefertigte Werke. Zusätzliche, individuelle Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Bestehende Vereinbarungen zwischen Modell und Fotograf werden dem Sinn nach durch diese Vereinbarung nur ergänzt oder erweitert, nicht jedoch aufgehoben.

1.1. Rechte des Fotografen

Das Modell überträgt dem Fotografen hinsichtlich aller Arbeiten und deren Ergebnisse - egal, ob diese Leistungen halbfertig oder fertig sind - das ausschließliche, zeitlich, inhaltlich, sachlich und räumlich unbefristete, unbegrenzte und uneingeschränkte Nutzungsrecht, das Recht am eigenen Bild sowie sämtliche Schutzrechte hinsichtlich aller heute bekannten Nutzungsarten, insbesondere im Hinblick auf Verwertung, Vervielfältigung, Veränderung, Verbreitung, Veröffentlichung, Digitalisierung, Ausstellung, Vorführung, Sendung, Wiedergabe, Speicherung und Nachdruck in und auf allen heute nutzbaren Medien - auch teilweise - ein, und zwar ungeachtet der

Übertragungs-, Träger-, Präsentations- und Speichertechniken (insbesondere Datenbanken und Internet, auch wenn die vorgenannten Arbeiten in einem abgeschlossenen Mitgliederbereich veröffentlicht werden, der sich durch Mitglieds-Beiträge finanziert). Der Fotograf wird über die weitere Gewährung von Nutzungsrechten entscheiden.

Alle Filme, digitalen Daten, Datenträger und sonstige zur Erbringung der Leistung erforderlichen, verwendeten und benötigten Unterlagen oder Arbeitsmittel (insbesondere Negative, Dias, Abzüge, Vergrößerungen, Dateien, Bilder, Grafiken, Illustrationen, Zeichnungen, Inhalte, Programmierarbeiten, Datenbanken, Ton- und Wertbilddokumente) und Rechte sind Eigentum des Fotografen und frei von Rechten Dritter.

Das Urheberrecht liegt beim Fotografen, ohne dessen Zustimmung eventuell übergebene Abzüge, Vergrößerungen und Dateien nicht genutzt oder verwertet werden dürfen, es sei denn für rein private Zwecke des Modells.

Das Modell erteilt weiter die Zustimmung, dass die Arbeiten und deren Ergebnisse - insgesamt oder auch teilweise - von Dritten, mit denen der Fotograf eine Vereinbarung trifft (z.B. Bildagenturen, Galeristen, etc.), ohne Einschränkungen genutzt werden können. Das Modell gestattet dem Fotografen oder einem Dritten, mit dem der Fotograf eine Vereinbarung trifft, die Urheber-/Persönlichkeitsrechte auszuüben, zu nutzen und zu verwerten und verzichtet gegenüber dem Fotografen und gegenüber Dritten zugleich auf die Geltendmachung von etwaigen Unterlassungs- und/oder Schadenersatzansprüchen. Die Nennung des Namens des Modells erfolgt nach Rücksprache und Zustimmung des Modells.

1.2. Rechte des Modells

Das Modell erhält das Recht, die vom Fotografen bearbeiteten Aufnahmen zum Zweck der Eigenwerbung auf der eigenen Homepage zu nutzen und die Aufnahmen auf der eigenen oder auf anderen Internetseiten zu Ausstellungszwecken und zum Zweck der Eigenwerbung zu veröffentlichen.

Eine Veränderung - insbesondere Verfremdung - der Aufnahmen ist ohne Zustimmung des Fotografen nicht gestattet. Es wird vereinbart, dass im Falle einer Veröffentlichung durch den Fotografen oder das Modell selbst ein schriftlicher Hinweis auf den Fotografen bzw. auf das Modell erfolgt (Link auf Internet-Seite und/oder E-Mail-Adresse).

Sollte der Fotograf Aufnahmen - ganz oder teilweise - gewerblich nutzen, kann auf Wunsch des Modells (bitte ankreuzen!) mit dem Fotografen anteilig ein Honorar vom erzielten Verkaufserlös in Höhe von 15 % vom Honorar für die Veröffentlichung gezahlt werden.

Honorar-Beteiligung gewünscht (bitte ankreuzen):

ja _____ nein _____

Die Höhe dieses Honorars richtet sich nach dem Rohgewinn des Fotografen unter Abzug aller Kosten.

Die Bilddateien werden dem Modell unmittelbar nach deren Fertigstellung auf dem Postweg oder via Download-Link zugestellt. Sämtliche vorbezeichneten Rechte sind mit Übergabe der Bilddateien und/oder Papierabzüge oder Ausdrücke bzw. mit Zahlung des vereinbarten Anteils am Verkaufserlös und Honorare für Veröffentlichungen abgeboten.

2. Haftungsausschluss

Für mitgebrachte Requisiten oder Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Im Falle von Verlust oder Beschädigung sprechen sich die Vertragspartner gegenseitig von jeder Haftung frei. Dies gilt nicht für mutwillige Beschädigung. Dem Modell wird empfohlen, für sich selbst eine Haftpflicht- und Unfallversicherung abzuschließen. Für Unfälle übernimmt der Fotograf keine Haftung.

Eine Haftung wird ebenfalls für den Fall ausgeschlossen, dass durch Einwirkung von Außen oder höherer Gewalt vor oder während des vereinbarten Foto- Termins die Aufnahmen nicht stattfinden können oder währenddessen abgebrochen werden müssen.

3. Honorar

Für die erbrachten Leistungen, Inhalte und für die eingeräumten Rechte entrichtet der Fotograf

ein Honorar von EUR 0,- inkl. Spesen. Darüber hinaus erhält das Modell eine Auswahl bearbeiteter Bilder im Format TIF und JPG in der Größe 30x40cm (bzw eine Auswahl bearbeiteter Bilder bei analog aufgenommenen Bildern in 50 x 50 cm) mit einer Auflösung von 300 dpi, gespeichert auf einer CD-ROM oder DVD-/+R.

4. Arbeitsverhältnis

Dem Modell ist bekannt, dass durch die vorliegende Vereinbarung kein Arbeitsverhältnis begründet wird. Die Verpflichtung zur Zahlung eventuell anfallender Steuern, Versicherungsbeiträge und Sozialversicherungsabgaben, soweit diese anfallen, übernimmt das Modell.

5. Salvatorische Klausel

Sollte ein Teil dieser Vereinbarung nichtig oder unwirksam sein oder werden, so soll an die Stelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung eine sinnvolle und dem Geist dieser Vereinbarung angemessene Ersatzregelung treten, von der angenommen werden kann, dass die Parteien sie vereinbart hätten, wenn sie die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit gekannt hätten. Die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung bleiben von der Nichtigkeit oder Unwirksamkeit unberührt.

6. Sonstiges

Das Modell versichert, zum Zeitpunkt der Aufnahmen und zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Vereinbarung volljährig, im Vollbesitz seiner geistigen und körperlichen Kräfte zu sein, sowie nicht unter dem Einfluss von Drogen, Alkohol oder anderen bewusstseinsverändernden Rauschmitteln zu stehen und nicht unter Zwang - gleich welcher Art - zu handeln.

Das Modell versichert weiterhin, Umfang, Inhalt, Art, Form und die Dauer des Fototermins mit dem Fotografen im Vorfeld abgestimmt zu haben und nicht durch ein anderweitiges Vertragsverhältnis (insbesondere Exklusiv-Verträge, z.B. mit Werbe- oder Modell-Agenturen, Fotografen oder anderen Personen oder Parteien) gebunden zu sein und dass somit Rechte Dritter nicht verletzt werden. Sämtliche Fragen - auch zu dieser Vereinbarung - wurden im Vorfeld zur vollsten Zufriedenheit des Modells beantwortet. Das Modell hatte vor Unterschrift unter diese Vereinbarung ausreichend Zeit und Gelegenheit, Form und Inhalt der Vereinbarung und des dieser Vereinbarung zugrunde liegenden Vertragszwecks zu prüfen, auch mit sachkundigen Dritten.

Es gilt als vereinbart, dass die hier vorliegende Vereinbarung auf unbestimmte Dauer geschlossen wird, also ausdrücklich auch für künftige Aufnahmen gilt; für einen Widerspruch genügt eine schriftliche Mitteilung per Post, Telefax oder E-Mail.

Das Modell hat ein beiderseits unterzeichnetes Exemplar dieser Vereinbarung erhalten.

Weitere Vereinbarungen wurden nicht getroffen. Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht.

Meinungsverschiedenheiten aus diesem oder über dieser Vereinbarung werden in erster Linie durch freundschaftliche Übereinkunft geregelt.

Die Vereinbarung wird durch die Unterschrift gültig. Modell und Fotograf erhalten jeweils eine Kopie der Vereinbarung.

7. Zusätzliche Bemerkungen:

[Fotograf]

Vor- und Zuname: Christoforos Mechanezidis
Anschrift: Fuldastraße 17, D - 35390 Gießen
Telefon: 0176-20623812 [mobil]
Email: rossi@stolenmoments.de
Internet: www.stolenmoments.de

.....
[Ort]

.....
[Datum]

.....
[Unterschrift des Fotografen]

[Modell]

(einschließlich vollständiger Anschrift; ggf. Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Vor- und Zuname:
Geburtsdatum:
Anschrift:
Telefon:
Email:
Internet:

.....
[Ort]

.....
[Datum]

.....
[Unterschrift des Modells]